

## Wichtig, damit wir den Kraftfahrthaftpflichtschaden schnell bearbeiten können

**Bitte senden Sie uns** die folgenden Unterlagen **vollständig** zu und unterstützen Sie uns, Rückfragen oder Verzögerungen zu vermeiden:

### Schadenanzeige:

- Schäden können rund um die Uhr (24 Stunden pro Tag / 7 Tage die Woche) unter der Telefonnummer unserer Schaden-Assistance +49 89 6787-5050 gemeldet werden. Bitte nutzen Sie diesen schnellen und papierlosen Service.
- gerne können Sie den Schaden auch online melden.  
[https://www.diebayerische.de/schadenformulare\\_ohne\\_navi/kfz\\_5.html?m=003134](https://www.diebayerische.de/schadenformulare_ohne_navi/kfz_5.html?m=003134)
- bei schriftlicher Abgabe der Schadenmeldung bitten wir den Vordruck vollständig **auszufüllen** und vom Versicherungsnehmer und gegebenenfalls Fahrer des Fahrzeugs **unterschrieben** einzureichen.
- bitte geben Sie uns für Rückfragen eine Mail-Adresse oder Telefonnummer bekannt.

### Haftung:

- damit die Haftungsfrage sachgerecht beurteilt werden kann, benötigen wir eine ausführliche Schilderung des Unfallhergangs, sowie eine Unfallskizze.
- sollten Sie der Meinung sein, einem anderen Unfallbeteiligten träge eine Mithaftung, bitten wir dies kurz zu begründen. Falls der Unfall polizeilich aufgenommen wurde, oder Unfallzeugen vorhanden waren, benötigen wir die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer oder Mail-Adresse, Aktenzeichen), um uns mit diesen in Verbindung setzen zu können.
- machen Sie Schadenersatzansprüche bei der Gegenseite geltend? Dann informieren Sie uns bitte kurz darüber und geben Sie uns ggf. die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Aktenzeichen) Ihrer anwaltlichen Vertretung bekannt.

### Schadenhöhe:

- um die Forderungen der Gegenseite prüfen zu können, wäre es hilfreich, wenn Sie uns Fotos übermitteln könnten, welche den Schaden zeigen. Diese sollten Sie direkt an der Unfallstelle zur Beweissicherung anfertigen.
- sollten Sie vermuten, dass überhöhte Forderungen oder Altschäden bei uns geltend gemacht werden, bitten wir um einen kurzen Hinweis dazu und Übermittlung von Fotos, die den Schaden bzw. die Anstoßstelle an Ihrem eigenen Fahrzeug zeigen, damit wir den Vorgang einem Sachverständigen zur Prüfung vorlegen können. In Ausnahmefällen kann es sein, dass eine Fahrzeug-Gegenüberstellung erforderlich ist.

### Ansprüche:

- wenn ein Unfallbeteiligter, Sozialversicherer oder Dritter mit Forderungen an Sie herantritt, verweisen Sie ihn bitte direkt an uns. Reichen Sie uns auch die Ihnen zugegangenen Unterlagen zur weiteren Bearbeitung ein. Wir kümmern uns dann darum.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Schadenteam der Bayerischen